

Unsere Entscheidungs- grundsätze zur Vermietung von Wohnungen

Entscheidungsgrundsätze zur Vermietung unserer Wohnungen der WOGEDO

Um die Frage, wer von unseren Mitgliedern eine freiwerdende Wohnung bekommt, fair beantworten zu können, vermieten wir unsere Wohnungen nach folgenden Grundsätzen:

Interesse an einer Wohnung

Unser Wohnungsangebot veröffentlichen wir fortlaufend im Internet unter www.wogedo.de. Bei Bedarf nehmen wir zusätzliche Veröffentlichungen in anderen Medien (z. B. Immobilienportalen) vor.

Die veröffentlichten Wohnungsangebote enthalten den Meldeschluss für Interessierte. Nach dem Meldeschluss eingehende Anfragen können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Grundvoraussetzungen

Anmieten können eine WOGEDO-Wohnung nur Mitglieder unserer Genossenschaft. Interessierte, die noch nicht Mitglied sind, können eine Wohnung anmieten und Mitglied werden, wenn keine Nachfrage eines bestehenden Mitglieds vorliegt.

Zum Schutz aller Mitglieder unserer Gemeinschaft bieten wir Wohnungen Interessierten an,

- » die über ein Einkommen verfügen, das die laufende Mietzahlung gewährleistet,
- » die ihren Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen in vorherigen Mietverhältnissen regelmäßig nachgekommen sind und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist,
- » die genossenschaftlich denken und handeln, d. h. das Wohnen und Leben in einer solidarischen Individualgemeinschaft als die ideale Form des Zusammenlebens sehen.

Weitere Voraussetzungen

Sofern mehrere Interessenten die gleiche Wohnung anmieten möchten, berücksichtigen wir diese in der Reihenfolge, die nach diesen Entscheidungsgrundsätzen ermittelt wird. Sie ergibt sich aus den folgenden Kriterien:

Wie lange besteht die Mitgliedschaft des Interessierten?	30 %
Wie genossenschaftlich denkt und handelt die/der Interessierte?	25 %
Gibt es besondere Lebensumstände, auf die wir Rücksicht nehmen sollten?	17 %
Ist die langfristige Zahlungsfähigkeit gewährleistet?	16 %
Wohnt die/der Interessierte bisher in keiner WOGEDO-Wohnung?	12 %

Entscheidung bei Gleichrangigkeit von Interessierten

Sollten sich aus den Entscheidungsgrundsätzen zwei oder mehr gleichrangige Interessierte ergeben, entscheidet die Dauer der Mitgliedschaft, d. h. die niedrigere Mitgliedsnummer hat Vorrang.

Härtefallregelung

Stellt die Nicht-Berücksichtigung einer/eines Interessierten eine außergewöhnliche Härte dar, prüfen wir im Einzelfall, ob diese als Härtefall anerkannt wird und ihr/ihm die Wohnung vorrangig angeboten werden kann. Dabei beachten wir unsere genossenschaftlichen Grundsätze.

Besonderheiten

Besondere Voraussetzungen

- a) Öffentlich geförderte Wohnungen
Für die Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen gelten besondere gesetzliche Bestimmungen. Interessierte benötigen einen gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS). Belegungsrechte der Stadt an Wohnungen haben ggf. Vorrang vor Mitgliedern unserer Genossenschaft.

- b) Preisgedämpfte Wohnungen
Für die Vermietung preisgedämpfter Wohnungen bestehen besondere Bedingungen aus einem Vertrag mit der Stadt Düsseldorf. Für Interessierte gilt hier eine Einkommensgrenze, die derzeit 60 % über der Grenze für einen Wohnberechtigungsschein liegt.

Auch bei a) und b) besteht unsere Regel: Sofern mehrere Interessierte die gleiche Wohnung anmieten möchten, berücksichtigen wir die Reihenfolge, die nach diesen Entscheidungsgrundsätzen ermittelt wird.

Wohnungen für bestimmte Gruppen von Mitgliedern

Wir haben Wohnungen für bestimmte Gruppen von Mitgliedern (z. B. barrierefreie Wohnungen, kinderfreundliche Wohnungen, Wohnungen für Studierende oder Auszubildende, Wohnungen für Wohngruppen), die vorrangig an diese vermietet werden. Auch hier gelten die Entscheidungsgrundsätze zur Vermietung unserer Wohnungen. Sofern mehrere Interessierte die gleiche Wohnung anmieten möchten, berücksichtigen wir die Reihenfolge, die nach diesen Entscheidungsgrundsätzen ermittelt wird.

Ausnahmeregelung

In begründeten Ausnahmefällen ist unser Vorstand berechtigt, eine von den vorstehenden Grundsätzen abweichende Entscheidung zu treffen. Dies gilt beispielsweise für die Vermietung von Wohnungen an Mitarbeitende, sofern diese benötigt wird, damit die/der Mitarbeitende seine Arbeit antreten oder aufrechterhalten kann.

WOGEDO

Gleiwitzer Straße 8
40231 Düsseldorf
Telefon 0211 22900-0
Fax 0211 2290099-80
info@wogedo.de
www.wogedo.de